

S 3

Satzungsändernder Antrag: Auflösung von Landesarbeitsgemeinschaften

Antragssteller: Christoph Podstawa (Landesgeschäftsführer)

Der 8. Landesparteitag möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Der bisherige § 7 (2b)

§ 7 Der Landesausschuss

(2) Darüber hinaus beschließt er über folgende Angelegenheiten:

b. die Anerkennung von innerparteilichen Zusammenschlüssen im Landesverband.

wird geändert in:

§ 7 Der Landesausschuss

(2) Darüber hinaus beschließt er über folgende Angelegenheiten:

b. die Anerkennung, **Neugründung und Auflösung** von innerparteilichen Zusammenschlüssen im Landesverband.

Begründung:

Im Landesverband hat 25 Landesarbeitsgemeinschaften. Die meisten sind inaktiv. Gleichzeitig gibt es Genoss*innen und Interessierte, die gerne an Themenschwerpunkten arbeiten würden. Sie erreichen die Verantwortlichen aber nicht und können auch nicht an Treffen teilnehmen, weil es keine gibt. Das ist frustrierend und für viele neue Mitglieder eine frustrierende Erfahrung.

Zudem haben aktive Mitglieder, die eine Landesarbeitsgemeinschaft aufleben lassen wollen, kaum Möglichkeiten diese zu reaktivieren. Die Hemmschwelle eine weitere Landesarbeitsgemeinschaft mit ähnlicher thematischer Ausrichtung zu gründen ist aber hoch.

Mit dieser Satzungsänderung könnten inaktive Landesarbeitsgemeinschaften aufgelöst werden und der Weg zu Neugründungen freigemacht werden.

